

Checkliste Anlage Unterhalt

In Kurzform die Anforderungen für steuermindernde Unterhaltsleistungen.

Unterstützte Person:

- Eltern, Schwiegereltern und Großeltern
- erwachsene Kinder, für die kein Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibeträge § 32 Abs. 6 EStG
- in Haushaltsgemeinschaft lebende Geschwister
- Im Ausland lebende Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner
- geschiedene oder getrennt lebende Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner
- Partner in eheähnlicher Gemeinschaft (Lebenspartner)
- Mutter oder Vater eines nichtehelichen Kindes.

Entrichtung Unterhalt

- Kontoauszug Überweisung Unterhaltsleistungen
- Quittungen Barzahlung Unterhalt

Bitte fügen Sie alle Kontoauszüge bzw. Quittungen zur Glaubhaftmachung der Unterhaltsleistungen bei. Wohnt die unterhaltene Person mit Ihnen im gleichen Haushalt kein Zahlungsfluss nachzuweisen.

Unterstützte Person lebt mit Ihnen im selben Haushalt

Kein Nachweis von Unterhaltszahlungen notwendig, wenn die unterstützte Person mit Ihnen im selben Haushalt lebt.

Unterstützte Person lebt im Ausland

- Amtliche Unterhaltserklärung beifügen

Eigenes Vermögen der unterstützten Person

- Lohnsteuerbescheinigung oder Gehaltsabrechnungen
- Mieteinnahmen
- Rentenbescheide

Unterhaltszahlungen sind nur steuermindernd abzugsfähig, wenn die unterstützte Person außer Hausrat und einem angemessenes Hausgrundstück (nach § 90 Abs. 2 Nr. 8 SGB XII) weiteres Vermögen von unter 15.000 Euro hat.